

13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

	vorhanden	zukünftig	
1. Betriebsgrundstück:			
1.1 Gesamtgröße	2.000.000	2.000.000	m ²
1.2 Überbaute Fläche:	500.000	500.000	m ²
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:	200.000	200.000	m ²

Sind Sie Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Betriebsgrundstückes?

2. Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
 im Außenbereich, § 35 BauGB

3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
 Acker
 Ackerbrache
 Forst- und Fischereiwirtschaft
 Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs
 Industriegebiet
 Gewerbegebiet
 Siedlungsgebiet
 Landwirtschaftliche Betriebsfläche
 Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
 Sonstige Nutzung:

4. Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken
 Dem Typ nach eher feucht
 Geschlossener Baumbestand

5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
 Lehmboden
 Moorboden
 Grundwasserflurabstand: 2,5 m

6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
 Selbstversorger aus
 Grundwasser
 Oberflächenwasser
 Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
 Nein

Ja
erteilt am: 8.7.1975
durch: Wasserwirtschaftliche Direktion Obere Elbe-Neiße
Aktenzeichen: 2.1/NG/676/75 +2 Nachträge

7. Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

8. Ist das Grundstück im Altlasten- und Bodenschutzkataster (-verzeichnis) des Landes aufgeführt?

- Nein
 Ja
 teilweise

Erläuterung: siehe Sanierungsrahmenkonzept BASF Schwarzheide GmbH 1998

9. Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 (5) BBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- Nein
 Ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
 Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigegeführten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10. Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser:
 Boden:
 Natur und Landschaft:

11. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 (1) Nr. 7 BNatSchG
 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
 Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG
 Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG
 Biotope nach § 30 BNatSchG
 Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG
 Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG
 Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG
 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG
 Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)
 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind
- Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
- Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)
 Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
 Sonstige Schutzkriterien

12. Liegt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?

Nein

Ja

Erläuterung:

13.2 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben

1.1. Bezeichnung des Vorhabens:

Lageranlage zur Lagerung von Black Mass und Abfällen aus der CAM- Produktion D266

1.2. Lage des Vorhabens?

außerhalb von Natura 2000-Gebieten

innerhalb eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete

Rohrleitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

Freileitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

1.3. Möglicherweise vom Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiete:

	Gebietsnummer	Gebietsname	Meldedatum	Erhaltungsziele	Entfernung zum Vorhaben
1.3.1.					

Füllen Sie bitte für jedes Gebiet das Formular 13.3 aus.

13.4 Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BImSchV)			Relevanz	
Lfd. Nr.	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffs / Verwendungszweck des Stoffs	CAS-Nr.	Aggregatzustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltstoffe bei Gemischen	WGK	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengenschwelle nwertüberschreitung	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Umgang des Stoffs in AwSV-Anlagen / Rauminhalt bei oberirdischen AwSV-Anlagen[]	Mengenschwelle nwertüberschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV-Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	Abfall	Black Mass, getrocknet / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
2	Abfall	Black Mass Output, pyrolysiert / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
3	Abfall	Fehlchargen NCM / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
4	Abfall	Fehlchargen NCM pCAM / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
5	Abfall	Filterstaub NCM pCAM + NCM / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO

Antragsteller: BASF Schwarzheide GmbH

Aktenzeichen: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produkt...

Erstelldatum: 21.02.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BImSchV)			Relevanz	
Lfd. Nr.	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffes / Verwendungszweck des Stoffes	CAS-Nr.	Aggregatzustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltstoffe bei Gemischen	WGK	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengenschwelle nwert-überschreitung	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Umgang des Stoffes in AwSV-Anlagen / Rauminhalt bei oberirdischen AwSV-Anlagen[!]	Mengenschwelle nwert-überschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffes außerhalb von AwSV-Anlagen	Relevanz des Stoffes für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
6	Abfall	Verbrauchtes Filtermaterial NCM / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
7	Abfall	Produktbehaltete Sagger / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
8	Abfall	Module, thermisch behandelt / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
9	Abfall	Zellen ohne Elektrolyt / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
10	Abfall	Zellen ohne Elektrolyt mit Hülle / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
11	Abfall	Kathodenfolien / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO

Antragsteller: BASF Schwarzheide GmbH

Aktenzeichen: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produkt...

Erstelldatum: 21.02.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BImSchV)			Relevanz	
Lfd. Nr.	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffes / Verwendungszweck des Stoffes	CAS-Nr.	Aggregatzustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltstoffe bei Gemischen	WGK	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengenschwelle nwert-überschreitung	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Umgang des Stoffes in AwSV-Anlagen / Raum-inhalt bei oberirdischen AwSV-Anlagen[!]	Mengenschwelle nwert-überschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffes außerhalb von AwSV-Anlagen	Relevanz des Stoffes für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
12	Abfall	Mischfraktion 1 / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO
13	Abfall	Mischfraktion 2 / Gemisch	siehe Sicherheitstechnische Beurteilung	fest	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Stoff nach CLP-VO

Antragsteller: BASF Schwarzheide GmbH

Aktenzeichen: Lageranlage für Abfälle aus dem Batterierecycling und der CAM- Produkt...

Erstelldatum: 21.02.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

13.5 Sonstiges

Ausgangszustandsbericht (AzB)

Die gelagerten Stoffe sind teilweise als Abfälle deklariert. Daraus abgeleitet ist die Anlage nach

8.14.2.1EG, 4. BImSchV

bzw.

8.12.1.1EG, 4. BImSchV

zu beantragen.

Gleichzeitig sollen ungefährliche Abfälle gelagert werden. Daraus abgeleitet ist die Anlage nach

8.12.2V, 4. BImSchV

zu beantragen.

Aus §10 Abs.1a BImSchG sowie § 4a Abs. 4 9. BImSchV leitet sich eine Prüfung zur Pflicht der Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (AzB) ab.

Die AzB- Relevanz wird im Formular 13.4 des Antrages geprüft. Die eingelagerten AzB-relevanten Stoffe sind Abfälle und fallen nicht in den Geltungsbereich der CLP- VO. Daher entfällt die Notwendigkeit eines AzB. Der Bericht zum Verzicht auf einen AzB ist als Anhang dieses Kapitels beigefügt

Betrachtungen zum Artenschutz:

Grundlegende Betrachtungen zum Artenschutz sind im Kapitel 3.1 (Betriebsbeschreibung) enthalten. Sie basieren auf der gültigen und mit den relevanten Behörden abgestimmten Umweltverträglichkeitsprüfung von 2020. Diese Untersuchung wird im 5- Jahreszyklus aktualisiert.

Anlagen:

- Bericht AzB.pdf

Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am Standort Schwarzheide

Inhaltverzeichnis

- 0. Verwendete Abkürzungen
- 1. Anlass
- 2. Beschreibung der Anlage
 - 2.1 örtliche Lage der Anlage
 - 2.2 Einteilung in Betriebseinheiten
 - 2.3 Verfahrensbeschreibung
- 3. Verwendete, erzeugte und freigesetzte Stoffe und Gemische, Prüfung auf AzB- Relevanz
- 4. Fazit

Anlagen

- 1 Formular zum AzB (Stoffliste)
- 2 Anlagenkataster AwSV- Anlagen
- 3 Sicherheitstechnische Beurteilung der gelagerten Abfälle

0. Verwendete Abkürzungen

BImSchG	Bundes- Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
BM	Black Mass (schwarze Masse)
AzB	Ausgangszustandsbericht
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
MLUL	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
LABO	Bund/ Länder- Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
LAWA	Bund/ Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser
LfU	Landesamt für Umwelt

Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am Standort Schwarzheide

In der Anlage sollen auch ungefährliche Abfälle für eine maximale Dauer von <1 Jahr gelagert werden.

Daraus abgeleitet ist die Anlage auch nach

Nummer 8.12.2 V Anhang 1,4. BImSchV

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100t und mehr

zu beantragen.

Aus §10 Abs.1a BImSchG sowie § 4a Abs. 4 9. BImSchV leitet sich eine Prüfung zur Pflicht der Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (AzB) ab.

Dieser AzB dient der Beweissicherung des Zustandes von Boden und Grundwasser vor der Inbetriebnahme der beantragten Anlage und damit der Ableitung der Rückführungspflicht bei einer späteren Betriebseinstellung gemäß §5 Abs. 4 BImSchG.

Der Inhalt und die Anforderungen an die notwendigen Unterlagen für den AzB leiten sich aus Erlass A zur Erstellung und Prüfung eines Berichts über den Ausgangszustand im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren des MLUL vom 06.04.2017, der LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser vom 16.08.2018 sowie den Hinweisen zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichts des LfU vom 22.09.2016 ab.

Die Zuständigkeit für die Prüfung von Unterlagen auf die Erforderlichkeit einer AzB-Erstellung im Bundesland Brandenburg liegt beim LfU, Abteilung Wasserwirtschaft 1, Referat W15 – Altlasten, Bodenschutz und Grundwassergüte.

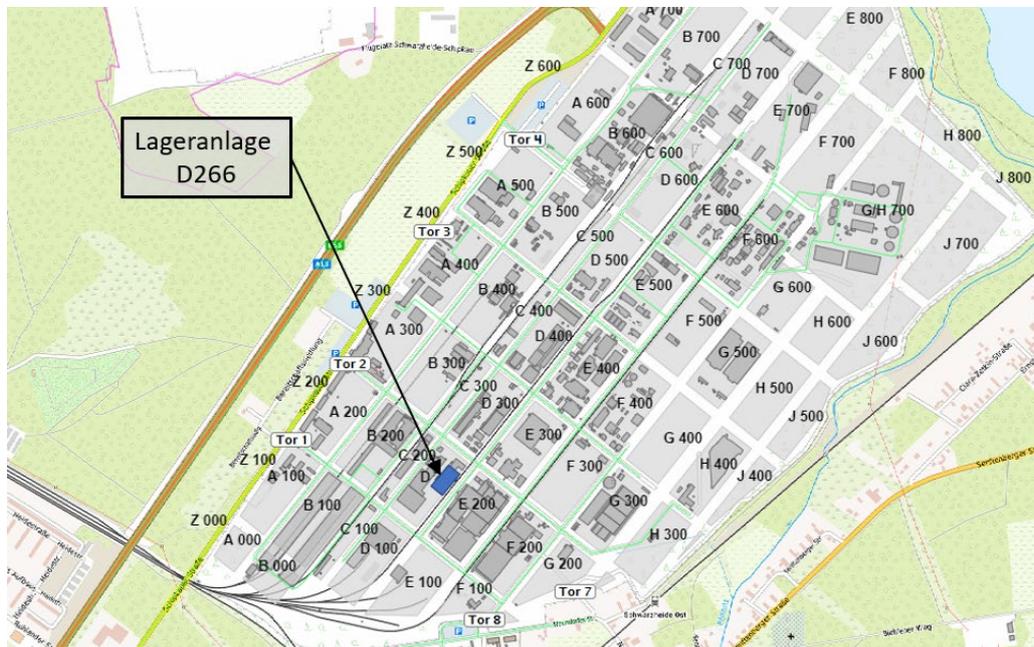
2. Beschreibung der Anlage

2.1 Örtliche Lage der Anlage

Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am Standort Schwarzheide

Die Anlage wird auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH, im Blockfeld D200, vorhandenes Gebäude D266 errichtet. Die Abbildung 1 zeigt die örtliche Anordnung des Gebäudes.

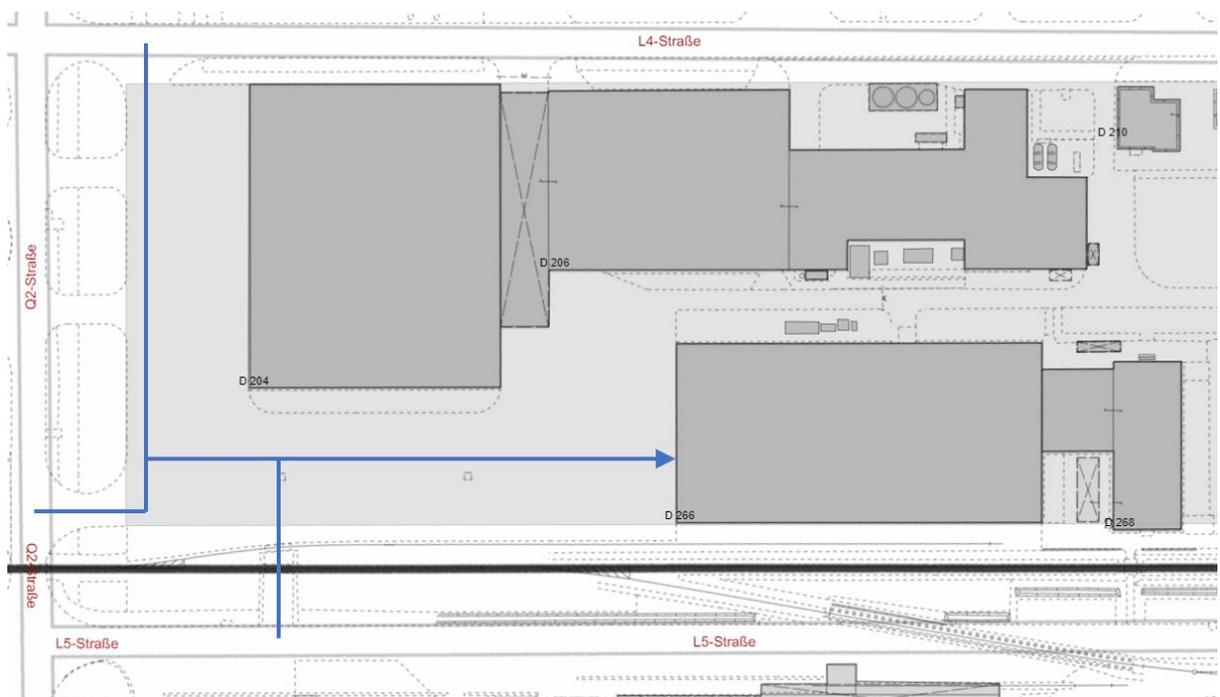
Abb. 1



**Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines
Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4
des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-
Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am
Standort Schwarzheide**

Die Lageranlage besteht aus dem Gebäude D266 sowie der im Gebäude befindliche Be- und Entladezone. Die Zufahrten erfolgen über die internen Werksstraßen L4, L5, Q2 (siehe Abb.2).

Abb. 2



Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am Standort Schwarzheide

2.2 Einteilung der Anlage in Betriebseinheiten

Die Anlage besteht nur aus einer Betriebseinheit (BE01). Diese umfasst:

- die Lagerung in einem Lagerbereichen im Gebäude inklusive der technischen Gebäudeausrüstung,
- verwendete Lagertechnologien, wie Regale und Rungengestelle für Paletten etc.
- im Gebäude befindliche Be- und Entlzone.

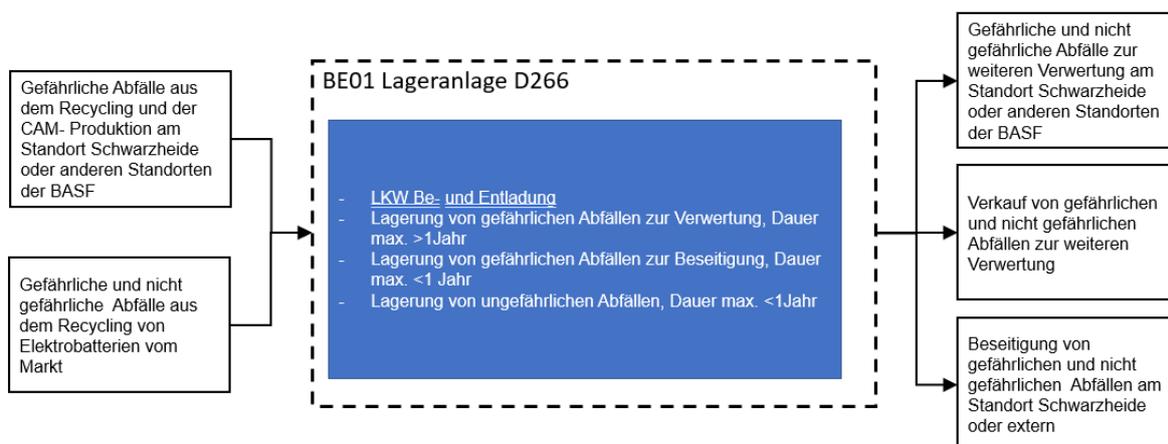
2.3 Verfahrensbeschreibung

Der Warenfluss zur Lagerung ist in der Abbildung 3 als schematisches Blockflussbild dargestellt. Die Betriebsbeschreibung erfolgt anhand der Stoffströme der ein- und ausgelagerten Stoffe.

Abb. 3

BE01 Lageranlage

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie- Recycling und der CAM- Produktion D266
Blockfließbild



Die Anlieferung und der Versand der Black Mass erfolgt per LKW. Packmittel sind BigBags auf Paletten. Die LKW- Be-/ Entladung erfolgt mittels Gabelstapler. Es erfolgen ca. 2-3 LKW- Anlieferungen werktags von Montag bis Sonntag. Die Be-/

Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am Standort Schwarzheide

Entladezone befinden sich im Gebäude D266. Die Entladung erfolgt direkt in die Lagerhalle, ebenso die Beladung der LKW direkt aus der Lagerhalle.

3. Verwendete, erzeugte und freigesetzte Stoffe und Gemische, Prüfung auf AzB- Relevanz

Eine Übersicht der verwendeten, erzeugten und freigesetzten Stoffe ist in Anlage 1 dieses Berichtes enthalten. Anhand dieser Übersicht ist die Überprüfung der AzB-Relevanz nachvollziehbar dargestellt.

Die gelisteten Stoffe werden zunächst hinsichtlich ihrer Zuordnung zur CLP-Verordnung geprüft.

Die zur Lagerung vorgesehenen Abfälle:

- Black Mass pyrolysiert
- Black Mass getrocknet
- Module, thermisch behandelt
- Zellen ohne Elektrolyt
- Kathoden- und Anodenfolien
- Mischfraktion aus der BM- Herstellung
- Abfälle aus der CAM- Produktion (Fehlchargen, Filterstäube)
- Verbrauchte Filtermaterialien
- Produktbehaftete Sagger

sind Ausgangsstoffe oder aufbereitete Abfälle aus dem Recycling von Altbatterien der Elektromobilität bzw. Abfälle aus den Anlagen zur Herstellung von CAM-Materialien. Sie stellen teilweise selbst Ausgangsstoffe für eine weitere Abfallaufbereitung dar und sind dementsprechend als Abfälle deklariert. Diese fallen nicht unter die CLP- Verordnung.

Es werden keine weiteren Stoffe in der Lageranlage gelagert oder verwendet.

Die Lagerung erfolgt in einer gesicherten AwSV- Anlage (siehe Anlage 2). Diese umfasst den gesamten, für die Lagerung vorgesehenen Bereich der Lagerhalle D266.

Eine weitere Prüfung auf die AzB- Relevanz nach der LABO/LAWA- Arbeitshilfe kann somit entfallen.

Bericht zur Prüfung auf die Erforderlichkeit der Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB) zum Antrag auf Neugenehmigung gemäß § 4 des BImSchG für die geplante Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 der BASF Schwarzheide GmbH am Standort Schwarzheide

4. Fazit

Die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes für die Errichtung einer Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266 ist nicht erforderlich. Die Prüfung der relevanten gefährlichen Stoffe hat ergeben, dass diese nicht der CLP- Verordnung unterliegen.

Anlage 1 Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266

Formular zur Stoff- und Mengenrelevanz für die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts für Anlagen nach der IE-RL
(in Anlehnung an das Formular zum Ausgangszustand des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 Abs. 10 BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a Abs. 4 Satz 4 9. BImSchV)			Relevanz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Lfd. Nr.	Art des Stoffs	Stoffname / Verwendung des Stoffes	CAS-Nr.	Aggregatzustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltsstoffe	WGK	Mengenverbrauch in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengenschwellenwert-überschreitung Verbrauch	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Lagerung des Stoffs in AwSV-Anlagen / Rauminhalt bei oberirdischen AwSV-Anlagen [l]	Mengenschwellenwert-überschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV-Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	A	Black Mass, getrocknet	Abfall AVV- Nr. 191211* 190111* 190117*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP	-							nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
2	A	Black Mass Output, pyrolysiert	Abfall AVV-Nr. 191211* 190111* 190117*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP	-							nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
3	A	Module, thermisch behandelt	Abfall AVV-Nr. 060315* 160121* 160215* 160303* 190111*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
4	A	Zellen ohne Elektrolyt	Abfall AVV-Nr. 060315* 160121* 160215* 160303* 190111*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
5	A	Zellen ohne Elektrolyt mit Hülle	Abfall AVV-Nr. 060315* 160121* 160215* 160303* 190111*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
6	A	Kathodenfolien	Abfall AVV-Nr. 160304	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
7	A	Kathodenfolien	Abfall AVV-Nr. 060315* 160121* 160215* 160303* 190111*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
8	A	Anodenfolien	Abfall AVV-Nr. 160304	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
9	A	Mischfraktion 1	Abfall AVV-Nr. 191211*	fest	nein			3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung

10	A	Mischfraktion 2	Abfall AVV-Nr. 191211*	fest	nein		3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
11	A	Fehlchargen NCM	Abfall AVV-Nr. 160303* 060315*	fest	nein		3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
12	A	Fehlchargen NCM pCAM + NCM	Abfall AVV-Nr. 160303* 060315*	fest	nein		3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
13	A	Filterstaub NCM pCAM + NCM	Abfall AVV-Nr. 160303* 060315*	fest	nein		3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
14	A	Verbrauchtes Filtermaterial NCM	160303*, 060315*, 161105*, 150202*	fest	nein		3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung
15	A	Produktbehälter Sagger	160303*, 060315*, 161105*, 150202*	fest	nein		3	Nicht relevant, kein Gefahrstoff nach CLP								nein	Kein Stoff nach CLP-Verordnung

Spalte 2: Rohstoff = R, Brennstoff = B, Hilfsstoff = H, Abfall = A, P = Produkte, NP = Nebenprodukte, ZW = Zwischenprodukt und U = Materialien im Umlauf mit Angabe einer fortlaufenden Nummer

Spalte 3: Angabe als was der Stoff verwendet wird

Spalte 6: Stoff ist nach CLP-VO einzustufen Anhang 1, Teile 2-5.

Spalte 7: Angabe der H- und R-Sätze.

Spalte 8: Angabe zu den chemischen Bestandteilen des Stoffs.

Spalte 9: Ausgehend von der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (VAwS) vom 19.10.1995 des Landes Brandenburg, der Verwaltungsvorschrift des MUNR Brandenburg zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VVAwS) vom 27.07.1999.

Spalte 10: Durchsatz oder Lagerungskapazität [kg/a] oder [l] entsprechend LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum AZB (Anhang 3) vom 07.08.2013 mit folgenden Mengenschwellen: WGK 3 ≥ 10 kg/a oder l, WGK 2 ≥ 100 kg/a oder l bzw. WGK 1 ≥ 1.000 kg/a oder l.

Spalte 11: Überschreitung der Mengenschwellen nach Anhang 3 der LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum AZB (siehe auch Hinweis zu Spalte 10).

Spalte 12: Benennung und Bezeichnung des Anlagebereichs, in der der Stoff eingesetzt wird.

Spalte 13: Benennung und Bezeichnung des Orts, in der der Stoff gelagert wird.

Spalte 14: Angabe auf welche Weise der Stoff gelagert wird (z. B. Behälter auf einer ebenen flüssigkeitsundurchlässigen Aufstellfläche, oberirdischer doppelwandiger Tank in Auffangraum etc.).

Spalte 15: Angabe derjenigen VAwS-Anlagen, in denen der Stoff gehandhabt wird und die Anlage entweder unterirdisch ist oder der Rauminhalt der oberirdischen VAwS-Anlagen die folgenden Mengenschwellen überschreiten: WGK 1 > 10.000 l, WGK 2 > 1.000 l bzw. WGK 3 > 100 l.

Spalte 16: Überschreitung der Mengenschwellen nach Anhang 3 der LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum AZB (siehe auch Hinweis zu Spalte 15).

Spalte 19: Ausführliche Begründung auf separatem Blatt.

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266

Liste der LAU-Anlagen

Bau-Nr.	Anlage (Betriebs-einheit)	Bezeichnung der Anlage	Stoffe	WGK	maßgebendes Volumen (m³)	GS	Bemerkungen	Bauart Tasse/ Auffangraum	Auffangraum / Rückhaltevolumen
D266	L01 (BE01)	Lageranlage	1. Black Mass (BM) - BM pyrolysiert - BM getrocknet 2. Input BM-Produktion - Module, thermisch behandelt - Zellen ohne Elektrolyte - Kathodenfolien - Anodenfolien 3. Output BM-Produktion - Mischfraktionen 4. CAM-Abfälle - CAM nicht normgerecht - pCAM nicht normgerecht - Filterstaub aus der pCAM-Produktion - Verbrauchtes Filtermaterial mit Produktanhaftungen - Produktbehaftete Sagger	3	4.500 t (ca. 3.750 m³)	D	Feststoffe in staubdichten BigBags bzw. in Metallfässern Module und Zellen in verschlossenen Kunststoff-Palettenboxen (Paloxen) Technische Materialien staubdicht in Stretchfolien verpackt	nicht erforderlich	vorhandenes Löschwasser-Rückhaltevolumen ca. 400 m³ - Ergibt sich aus der Fläche 2.697 m² und der Mindesthöhe der Löschwasserbarrieren 15 cm - Das Rückhaltevolumen ist damit größer, als nach Pkt.5.1 Muster-Industriebau-RL - MindBauRL 106 m³/h Löschwasser über 2 Std.

Lageranlage für Abfälle aus dem Batterie-Recycling und der CAM-Produktion D266

Liste der HBV- Anlagen

Bau-Nr.	Anlage (Betriebs- einheit)	Bezeichnung der Anlage	Technol. Nr.	Stoffe	WGK	maßgebendes Volumen (m ³)	GS	Bemerkungen	Auffangraum / Rückhaltevolumen
<i>keine HBV-Anlage(n)</i>									

Bezeichnung des Stoffes/Gemisches/Erzeugnisses // Komponente	vorgesehen zur	Aggregatzustand	Gehalt min. [%]	Gehalt max. [%]	wesentliche H-Sätze ¹⁾	weitere wichtige Eigenschaften
Black Mass Abfallschlüssel 19 12 11* , 19 01 11* , 19 01 17* z.B.:						
Black Mass, getrocknet	Verwertung	fest, Pulver			H350i, H330, H372	brennbar
Mischoxide von Nickel, Cobalt, Mangan, Aluminium, Lithium			10	90		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			0,1	25		
Lithiumsalze, z.B. Lithiumhexafluorophosphat			0,1	5		
Graphit, Kohlenstoffschwarz			6	60		
Lösungsmittel, z.B. Ethylencarbonat			0,1	5		
Polymere, z.B. Poly-1,1-Difluorethylen, Styren-Butadien-Kautschuk			1	15		
Black Mass Output (Black Mass, pyroliert)	Verwertung	fest, Pulver			H350i, H330, H372, H410	brennbar
Mischoxide von Nickel, Cobalt, Mangan, Aluminium, Eisen, Lithium			0	70		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			0	15		
Lithiumsalze, z.B. Lithiumfluorid, Trilithiumorthophosphat			0	15		
Graphit			12	42		
Nickel, Kobalt			1	60		
Lithiumeisenphosphat			0	5		

1) wesentliche H-Sätze:

Beim Vorliegen von mehreren H-Sätzen für ein Gemisch wurden die Gefährlichkeitsmerkmale ausgewählt, die die höchste Priorität haben (niedrigste Berücksichtigungsgrenze für Einzelkomponenten in Gemischen) und nach denen sich die grundlegenden Schutzmaßnahmen richten bzw. die störfallrelevant sind.

Bezeichnung des Stoffes/Gemisches/Erzeugnisses // Komponente	vorgesehen zur	Aggregatzustand	Gehalt min. [%]	Gehalt max. [%]	wesentliche H-Sätze ¹⁾	weitere wichtige Eigenschaften
Input Black Mass Produktion Abfallschlüssel 06 03 15* , 16 01 21* , 16 02 15* , 16 03 03* , 19 01 11* z.B.:						
Module, thermisch behandelt	Verwertung	fest			H350, H330, H372, H410	brennbar
Mischoxide von Nickel, Cobalt, Mangan, Aluminium, Eisen und Lithium			0	70		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			0	15		
Lithiumsalze, z.B. Lithiumfluorid, Trilithiumorthophosphat			0	15		
Graphit			12	42		
Nickel, Kobalt			1	60		
Lithiumeisenphosphat			0	5		
Zellen ohne Elektrolyt (Jellyrolls) Zellen ohne Elektrolyt mit Hülle (Jellyrolls in cans)	Verwertung	fest			–	Gefahrstoffe gekapselt, Artikel, keine Chemikalie
Kathodenaktivmaterial			40	50		
Anodenaktivmaterial			25	35		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			15	30		
Kunststoffe; z.B. Separatorfolie, Binder			10	15		

1) wesentliche H-Sätze:

Beim Vorliegen von mehreren H-Sätzen für ein Gemisch wurden die Gefährlichkeitsmerkmale ausgewählt, die die höchste Priorität haben (niedrigste Berücksichtigungsgrenze für Einzelkomponenten in Gemischen) und nach denen sich die grundlegenden Schutzmaßnahmen richten bzw. die störfallrelevant sind.

Bezeichnung des Stoffes/Gemisches/Erzeugnisses // Komponente	vorgesehen zur	Aggregatzustand	Gehalt min. [%]	Gehalt max. [%]	wesentliche H-Sätze ¹⁾	weitere wichtige Eigenschaften
Input Black Mass Produktion - Fortsetzung Abfallschlüssel 06 03 15*, 16 01 21*, 16 02 15*, 16 03 03*, 16 03 04 , 19 01 11* z.B.:						
Kathodenfolien	Verwertung	fest			–	Gefahrstoffe gebunden, Artikel, keine Chemikalie
Kathodenaktivmaterial			60	80		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			15	30		
Kunststoffe			5	10		
Kathodenfolien	Verwertung	fest			H330, H350, H372	Staubförmige Anteile nicht auszuschließen, brennbar
Kathodenaktivmaterial			60	80		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			15	30		
Kunststoffe			5	10		
Anodenfolien	Verwertung	fest			–	Nicht gefährlicher Abfall, brennbar
Graphit			60	70		
Kupfer			30	40		

1) wesentliche H-Sätze:

Beim Vorliegen von mehreren H-Sätzen für ein Gemisch wurden die Gefährlichkeitsmerkmale ausgewählt, die die höchste Priorität haben (niedrigste Berücksichtigungsgrenze für Einzelkomponenten in Gemischen) und nach denen sich die grundlegenden Schutzmaßnahmen richten bzw. die störfallrelevant sind.

Bezeichnung des Stoffes/Gemisches/Erzeugnisses // Komponente	vorgesehen zur	Aggregatzustand	Gehalt min. [%]	Gehalt max. [%]	wesentliche H-Sätze ¹⁾	weitere wichtige Eigenschaften
Output Black Mass Produktion Abfallschlüssel 19 12 11* z.B.						
Mischfraktion 1	Verwertung	fest, < 2 cm			H350, H373	brennbar
Black Mass, getrocknet			0,1	2		
Metalle, z.B. Kupfer, Eisen und Aluminium			90	99		
Polymere, z.B. Poly-1,1-Difluorethylen, Styren-Butadien-Kautschuk			1	10		
Mischfraktion 2	Verwertung	fest, < 5 mm			H330, H350, H411	brennbar
Black Mass, getrocknet			0,1	5		
Metalle, z.B. Kupfer und Aluminium			90	99		
Polymere, z.B. Poly-1,1-Difluorethylen, Styren-Butadien-Kautschuk			1	10		

1) wesentliche H-Sätze:

Beim Vorliegen von mehreren H-Sätzen für ein Gemisch wurden die Gefährlichkeitsmerkmale ausgewählt, die die höchste Priorität haben (niedrigste Berücksichtigungsgrenze für Einzelkomponenten in Gemischen) und nach denen sich die grundlegenden Schutzmaßnahmen richten bzw. die störfallrelevant sind.

Bezeichnung des Stoffes/Gemisches/Erzeugnisses // Komponente	vorgesehen zur	Aggregatzustand	Gehalt min. [%]	Gehalt max. [%]	wesentliche H-Sätze ¹⁾	weitere wichtige Eigenschaften
Abfälle aus der CAM-Produktion Abfallschlüssel 16 03 03*, 06 03 15* , 16 11 05* , 15 02 02* z.B.:						
Fehlchargen NCM	Verwertung	fest, Pulver			H350i, H330, H372	nicht brennbar
Mischoxide von Nickel, Cobalt, Mangan, Lithium			0	100		
Fehlchargen NCM pCAM	Verwertung	fest, Pulver			H350i, H330, H372, H410	nicht brennbar
Alkalische Co-Fällungsprodukte von löslichen Kobalt-, Mangan- und Nickelsalzen			0	100		
Filterstaub NCM pCAM & NCM	Verwertung	fest, Pulver			H350i, H330, H372, H410	nicht brennbar
Mischoxide von Nickel, Cobalt, Mangan, Lithium			0	67		
Alkalische Co-Fällungsprodukte von löslichen Kobalt-, Mangan- und Nickelsalzen			0	33		
Verbrauchtes Filtermaterial NCM	Beseitigung	fest			H350i, H330, H372	brennbar
Filterelemente mit Produktanhaftungen von Mischoxiden von Nickel, Cobalt, Mangan, Lithium			0	5		
Produktbehaftete Sagger	Beseitigung	fest			H350	nicht brennbar
Technisches Material (Keramik) mit Produktanhaftungen von Mischoxiden von Nickel, Cobalt, Mangan, Lithium			0	0,5		

1) wesentliche H-Sätze:

Beim Vorliegen von mehreren H-Sätzen für ein Gemisch wurden die Gefährlichkeitsmerkmale ausgewählt, die die höchste Priorität haben (niedrigste Berücksichtigungsgrenze für Einzelkomponenten in Gemischen) und nach denen sich die grundlegenden Schutzmaßnahmen richten bzw. die störfallrelevant sind.